

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich II Finanzen -

Vorlage - 200/031/2020

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.01.2021
Rat der Gemeinde Geeste	28.01.2021

**Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
hier: Vorstellung des Verwaltungsentwurfes**

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens der Verwaltung werden die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Das Corona-Virus bestimmt das öffentliche Leben seit dem Frühjahr 2020 und damit u.a. auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die letztendlich die wesentlichen Steuereinnahmen einer Kommune entscheidend beeinflussen. Die finanziellen Folgen sind noch nicht absehbar.

Dieses vorweggeschickt, ist die Haushaltsplanung 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Die im Jahre 2020 erhaltenen (kreditfinanzierten) Unterstützungszahlungen des Bundes und des Landes haben den kommunalen Haushalt wesentlich entlastet. Derartige Hilfsleistungen dürften aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zukünftig entfallen. Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass die Kommunen in den kommenden Jahren den finanziellen Kraftakt (insbesondere des Bundes) mit merklichen Beträgen werden unterstützen müssen, um die finanziellen Belastungen der kommenden Generationen einigermaßen erträglich zu gestalten und auf „viele Schultern“ zu verteilen.

Der beiliegende Entwurf geht dabei von einer sich im Laufe des Jahres 2021 normalisierenden wirtschaftlichen Entwicklung und einer weiteren deutlichen konjunkturellen Erholung ab dem Haushaltsjahr 2022 aus.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist in der Planung ordentliche Erträge in Höhe von 16.819.400, -- Euro aus, gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verbesserung um 201.700, -- Euro oder aber 1,2 %. Deutlicher ziehen die ordentlichen Aufwendungen mit nunmehr 17.583.200, -- Euro an, welches einen Zuwachs um 792.600, -- Euro (gut 4,7 %) bedeutet. Somit liegt das ordentliche Ergebnis mit 763.800, -- Euro deutlich im negativen Bereich. Aufgrund verschiedener Grundstücksverkäufe bzw. beabsich-

tigten Transaktionen, wird im außerordentlichen Haushaltsbereich mit einem Überschuss von 550.600, -- Euro kalkuliert. Dieses federt das geplante bestehende Minus auf dann noch 213.200, -- Euro ab.

Der formell vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird damit verfehlt, da auch die beiden kommenden Finanzplanungsjahre defizitär (2022: -226.900, -- Euro) bzw. mit einem minimalen Überschuss (2023: +43.400, -- Euro) in der Planung abschließen. Überschussrücklagen aus Vorjahren können noch nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, so dass normalerweise die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (entsprechend § 110 Absatz 8 NKomVG) notwendig wäre. Das Land Niedersachsen hat allerdings durch Gesetz zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie Sonderregelungen erlassen, die solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt ist, Anwendung finden. Nur wenn eine parlamentarische Entscheidung des Bundes oder des Landes nach diesen Regelungen vorliegt, sind die Sonderregelungen anwendbar. Für die derzeitige COVID-19 Pandemie hat der Bundestag am 25.03.2020 eine entsprechende epidemische Lage festgestellt. Die Feststellung wurde am 18.11.2020 bestätigt und besteht bis auf Weiteres fort.

Zu diesen Sonderregelungen zählt u.a. § 182 Absatz 4 Nr. 3 NKomVG, wonach die Vertretung (Gemeinderat) beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Hintergrund des negativen Gesamtergebnisses sind zu einem zurückgehende Erwartungen bei der Gewerbesteuer. Zwar liegt der Ansatz mit jetzt 4,8 Millionen Euro noch über den Erwartungen des Vorjahres (4.606.200, -- Euro), jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem deutlich besseren Ergebnis von knapp 5,3 Millionen Euro abschließen wird, der Ansatz 2021 dementsprechend einen Rückgang von fast einer halben Million Euro bedeuten würde.

Ebenso werden Rückgänge bei den kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer um 120.000, -- Euro sowie den kommunalen Anteilen an der Umsatzsteuer (93.300, -- Euro) erwartet. Auch für die nicht dem Finanzausgleich unterlegende Vergnügungssteuer wurden wegen der Betriebsschließungen steuerliche Mindererträge von 50.000, -- Euro einkalkuliert.

Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben sinken ebenso. 2021 wird hier unter Berücksichtigung des vorläufig mitgeteilten Grundbetrages mit 1.521.200, -- Euro gerechnet, mithin 126.100, -- Euro (7,7 %) weniger als im Vorjahr. Hintergrund ist dabei aber nicht der eigentlich erwartete Rückgang der Zuweisungen des Landes – der (vorläufige) Grundbetrag je Einwohner steigt sogar noch um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich ist hierbei insbesondere die Hinzurechnung der Kompensationszahlung (334.682, -- Euro) für entgangene Gewerbesteuer 2020. Ohne die Hinzurechnung wären die Schlüsselzuweisungen um 251.900, -- Euro höher. Dieses verdeutlicht noch einmal mehr, wie sich „höhere“ Steuereinnahmen wesentlich auf den Finanzausgleich auswirken.

Im Gegenzug steigt dadurch die abzuführende Kreisumlage auf einen geplanten Rekordwert von 5.110.800, -- Euro (+121.800, -- Euro oder aber +2,4 % gegenüber dem Vorjahr) an.

Die Defizitentwicklung der Kindertagesstätten setzt sich fort. Für nicht kommunale Träger wird in 2021 ein Kostenausgleich von 1.240.000, -- Euro erwartet. Dieses bedeutet nochmals ein Plus um 160.000, -- Euro oder aber fast 15 % gegenüber dem Vorjahr. Zusammen mit den kommunalen Kindertagesstätten liegt das ergebnisrelevante Finanzierungssaldo bei nunmehr 2.151.800, -- Euro, dementsprechend eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr von zusammen 225.200, -- Euro. Insbesondere der erhöhte Personalbedarf trägt zu dieser weiter wesentlichen Kostenentwicklung für den gemeindlichen Haushalt bei. Bis zum Finanzplanungsjahr 2024 wird bei unveränderten Rahmenbedingungen mit einem weiteren Anstieg auf über 2,3 Millionen Euro zu rechnen sein müssen.

Bei den kalkulierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen die Planwerte gegenüber dem Vorjahr um 283.600, -- Euro auf jetzt 3.000.500, -- Euro an. Hintergrund sind beispielsweise verschiedene geplante Sanierungsarbeiten an den Schulen sowie der geplante Beginn der Sanierung

der Warmwasseraufbereitung an verschiedenen Gebäuden zur Verbesserung des Legionellenschutzes.

Signifikant mit einer Zunahme von 168.500, -- Euro steigen auch die Planwerte für die aufwandswirksamen Abschreibungen auf nunmehr 1.612.200, -- Euro. Die zahlreichen größeren Investitionsvorhaben wirken sich mit dem zu berücksichtigenden Werteverzehr in den kommenden Jahren entsprechend aus.

Der Etat-Entwurf sieht für 2021 neue Investitionen in Höhe von insgesamt 2.135.400, -- Euro vor, mithin knapp 2 Millionen weniger als im Vorjahr. Da aber gleichzeitig noch ca. 5 Millionen Euro an Vorjahresbeträgen noch nicht verausgabt wurden, liegt das eigentliche Gesamtvolumen bei über 7 Millionen Euro.

Größte Einzelposten sind dabei mögliche Grundstückankäufe für den gewerblichen Bereich in Höhe von 450.000, -- Euro sowie der „Löwenanteil“ für die Umsetzung des Digitalpakt Schulen in einer Größenordnung von 281.400, -- Euro. Nach mehrjähriger Planung soll in 2021 der Neubau der Bushaltestelle Dalum-Großer Sand erfolgen. Hier wird mit einer Investition von 256.500, -- Euro gerechnet. Mit Teilbeträgen von 220.000, -- Euro für die Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen sowie 213.000, -- Euro für die Umsetzung des Strategiekonzeptes für das Hallenbad in Dalum schließen die wesentlichsten angedachten Maßnahmen ab.

Mit einem Wert von 1.310.000, -- Euro sollen Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden können. Dieses betrifft die Sanierung des ehemaligen Lagergeländes beim „alten“ Wasserwerk in Dalum (400.000, -- Euro) sowie eine Zuschussgewährung an die Kirchgemeinde für die Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte Maria Königin in Groß Hesepe (510.000, -- Euro). Auch für die Realisierung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr sollen Auftragsvergaben in einer Größenordnung von 400.000, -- Euro durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ermöglicht werden.

Der veranschlagte Betrag für eine mögliche Aufnahme von Liquiditätskrediten liegt mit 2.697.700, -- Euro unterhalb der Genehmigungspflicht. Auch hier wurde durch den Gesetzgeber während einer epidemischen Lage den Kommunen dahingehend einer Erleichterung gegeben, dass ein festgelegter Höchstbetrag von 1/3 der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als genehmigt gilt, dies entspräche einer Summe von rund 5.395.000, -- Euro.

Entsprechend des Verwaltungsvorschlages wäre es auch im Haushaltsjahr 2021 sowie in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 nicht nur möglich auf eine Netto-Neukreditaufnahme gänzlich zu verzichten – gleichzeitig könnte bei entsprechender konjunktureller Entwicklung und sich normalisierenden „Rahmenbedingungen“, der Abbau der Verschuldung weiter fortgesetzt werden.

Einige emsländische Kommunen planen eine Erhöhung ihrer Hebesätze für die Realsteuern. Hierbei ist zu bedenken, dass die Gemeinde Geeste eine vergleichbare Erhöhung zuletzt 2012 vorgenommen hat. Auch für das Haushaltsjahr 2021 soll es bei den auf Landessicht unterdurchschnittlichen bisherigen Hebesätzen von 350 v.H. bleiben. Bei vergleichbaren großen Kommunen im Land liegt der derzeit bekannte Durchschnittswert bei der Grundsteuer A bei 382 v.H., bei der Grundsteuer B bei 387 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 373 v.H.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wird als Satzung beschlossen. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird gemäß § 182 Absatz 4 Nr. 3 NKomVG verzichtet.
- b) Das im Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Der im Entwurf vorgelegte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2021 beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
- Übersicht Investitionen mit Ermächtigungen aus Vorjahren